

Versprochener "Gewinn" nach Klage doch ausbezahlt

18.01.2011 | 14:05 | PHILIPP AICHINGER (DiePresse.com)

Einen Gewinn in der Höhe von 2661 versprach eine Firma per Brief. Als es ums Auszahlen ging, behauptete sie, die Gewinnsumme beziehe sich auf weißrussische Rubel. Es habe sich schließlich um ein „Rubelgewinnspiel“ gehandelt. Nach einer Klage zahlte die Firma nun doch - in Euro.

Gewinne bei Rubbelspielen sind in Österreich allseits beliebt. Neu ist aber offenbar das Rubelgewinnspiel mit einem „b“. Unter diesem Namen wurden Briefe an Österreicher versandt. Als eine Frau ihren vermeintlichen Gewinn von 2661,- einforderte, staunte sie nicht schlecht. Die Firma verwies darauf, dass sie nicht Euro, sondern nur 2661 weißrussische Rubel gewonnen habe. Es handle sich ja schließlich (wie im Brief rechts oben vermerkt) um ein Rubelgewinnspiel. Der Gegenwert betrage 1,50 Euro. Und so einen geringen Preis wolle man doch nicht in bar auszahlen. Stattdessen habe man der Gewinnerin einen Sachpreis zugesandt und so das Gewinnversprechen erfüllt.

Der wahre Sinn des Gewinnsspiels war es freilich, Leute zur Teilnahme an einer sogenannten „Ausflugsfahrt“ nach Sopron (Ödenburg) zu animieren. Im Rahmen der Fahrt sollte auch der Gewinn übergeben werden, hieß es in dem Brief. Die im aktuellen Fall angeschriebene Frau schaltete aber einen Anwalt ein. Das hinderte die Firma zunächst nicht, auf der Rubel-Version zu bestehen.

Nachdem die Klage aber tatsächlich eingebracht wurde, bekam die Firma doch kalte Füße. Sie zahlte bereits vor der ersten Verhandlung den versprochenen Betrag - in Euro wohl gemerkt. Der Wiener Anwalt Gerold Beneder, der die Frau vertrat, kann sich über sein erfolgreiches Einschreiten freuen: „Es hat sich sohin herausgestellt, dass die gerichtliche Geltendmachung von Gewinnzusagenansprüchen nicht nur zu positiven Urteilen, sondern auch zur tatsächlichen Auszahlung des Gewinns führen kann“, analysiert Beneder.

© DiePresse.com